



Start „außer Wertung - aw“

Aus gegebener Veranlassung weise ich auf folgendes hin:

Eine Teilnahme „außer Wertung“ (z.B. Athlet eines anderen LV's, des Auslandes, einer anderen AK) ist an allen Veranstaltungen prinzipiell möglich - TR 4.1

Voraussetzungen hierfür sind:

- ein gültiges Startrecht **muss** vorliegen,
- ordnungsgemäße Meldung per DLV-Meldebogen oder LADV,
- Wettkämpfer (m/w/d) kann an der Veranstaltung teilnehmen,
- alle Leistungen, die hierbei erzielt werden, werden anerkannt !!!,
- die Teilnahme beschränkt sich auf Vor- und Zwischenläufe
- sowie in technischen Disziplinen auf die ersten drei Versuche.

Über Ausnahmen entscheidet der Wettkampfleiter vor Ort.

Athleten, die „außer Wertung“ an einem Wettbewerb teilnehmen, sind normalerweise nur an der ersten Runde eines Laufwettbewerbes bzw. den ersten drei Versuchen eines technischen Wettbewerbes teilnahmeberechtigt.

Ist es organisatorisch machbar, können sie auch weitere Versuche durchführen bzw. in nachgeordneten Runden teilnehmen, falls sie die relevanten Bedingungen hierfür erfüllen.

Eine unzulässige Änderung der genehmigten Veranstaltung durch den LV liegt ebenfalls nicht vor, da ja die Ausschreibung und die Teilnahmevoraussetzungen nicht verändert wurden;

es können lediglich keine Titel bzw. keine Platzierungen/Rangfolgen erreicht werden !!!